

Gemeinde Mollhagen
Der Bürgermeister

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
der Gemeinde Mollhagen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 erfolgt auf Anregung aller Anlieger im Änderungsbereich.

1. Die Festsetzung über die Errichtung von Garagen entfällt, weil hierdurch eine sinnvollere Bebauung möglich ist.
2. Im Bereich des Wendehammers wurde die örtlich gelegene Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ausgewiesen, um das rückwärtige Grundstück zugänglich zu machen.
3. Die beiden Grundstücke westlich des Wendehammers waren im Bebauungsplan für Doppelhausbebauung vorgesehen. Aufgrund ihrer Unverkäuflichkeit, resultierend aus dem Zuschnitt und ihrer vorgeschriebenen Bebauung, wurde hier eine andere Aufteilung vorgenommen. Damit sind beide Parzellen mit je einem Einfamilienhaus zu bebauen. Durch die Änderung erfolgt keine Verdichtung der Bebauung, sondern eine Auflockerung.
4. Weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung sind nicht erfolgt.

Vorstehende Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Mollhagen ist von der Gemeindevertretung Mollhagen in der Sitzung vom 20.7.1977 gebilligt worden.

Mollhagen, den 20.7.1977

Der Bürgermeister



B. Müller